

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2024

2.	Änderung des Flächennutzungsplanes
----	------------------------------------

Sachverhalt:

Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde ein Wohnbauflächenbedarf von 9,81 ha ermittelt. Dargestellt wurden im Vorentwurf 34,57 ha Wohnbauflächen und 9,22 ha gemischte Bauflächen.

Parallel zur Beteiligung der Behörden wurde die Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durchgeführt, um eine Abwägungsgrundlage für die Weiterentwicklung zum Entwurf zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Abfrage der Verkaufsbereitschaft liegen den Unterlagen bei.

Zum Entwurf ist nun eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohn- und Mischgebietsflächen erforderlich. Dabei wurde die Wohnbaubedarfsermittlung aufgrund der Stellungnahme der Regierung angepasst: Der aktuell ermittelte Bedarf umfasst **8,28 ha**.

Die Ergebnisse der Behördenbeteiligung und insbesondere die Abfrage der Verkaufsbereitschaft zeigen, **dass für viele Bauflächen keine Abgabebereitschaft besteht** bzw. dass einige Bauflächen nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Einklang zu bringen sind.

Die fehlende Verkaufsbereitschaft und sonstigen erheblichen Einwendungen wurden bei dem in Grundzügen vorliegenden Vorschlag zum Entwurf berücksichtigt.

In der Gesamtschau aller zu berücksichtigenden Belange werden folgende Bauflächen aus dem Entwurf gestrichen bzw. verkleinert:

Lauterhofen:	<i>W1 (verkleinert), W2, W3, W4, W5, W6, W7, M1, G1, G 2</i>
Ballertshofen:	<i>W 1, Gem 1, Gem 2</i>
Deinschwang	<i>W1, W2, W3 (verkleinert), W4</i>
Dippersricht:	<i>M 1</i>
Engelsberg:	<i>W 1, W 2</i>
Ramertshofen:	<i>M1</i>
Mantlach :	<i>M 1</i>
Muttenshofen:	<i>M 1 (verkleinert), M 2 (verkleinert)</i>
Pettenhofen:	<i>W1, W2, W3, W5, W6 (verkleinert), W7, W8, M1</i>
Traunfeld:	<i>W1, W2</i>
Trautmannshofen:	<i>W1, M2 (verkleinert)</i>

Wilfertshofen:

M 1 (verkleinert), M2, M3

Die Beschlüsse der letzten Sitzung vom 25.7. sind eingearbeitet, es gab zudem folgende Ergänzungen:

- Gewerbegebiet 1,5 ha bei Stieglitzenhöhe
- Gemeinbedarf Feuerwehr in Deinschwang, Fl.Nr.
- Vergrößerung M in Trautmannshofen

Die nun vorliegenden Vorschläge zum Entwurf umfassen eine **Wohnbaufläche von 7,52 ha** und eine **gemischte Baufläche von 4,91 ha** (zur Hälfte als Wohnen anzurechnen). Sie liegen deshalb immer noch etwas über dem ermittelten Bedarf, die Überschreitung ist aber gering und aus Sicht des Marktes landesplanerisch vertretbar.

Der in Grundzügen vorliegende Entwurf stellt aber aus planerischer Sicht eine gute Entwicklungsperspektive für den Markt Lauterhofen dar:

- Im Hauptort Lauterhofen sind größere Bauflächen dargestellt (4,76 ha). Freie gewerbliche Bauflächen sind noch ausreichend vorhanden.
- In allen größeren Ortsteilen steht zumindest eine größere Baufläche zu Verfügung.
- Weiterhin ist zu beachten, dass kleinere Ortsabrundungen bis zu 1 – 2 Bauplatztiefen auch in den kleineren Ortsteilen durch eine Einbeziehungssatzung ausgewiesen werden können. Hierfür ist keine Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. **In der Begründung wird auf diesen Sachverhalt und die bewusste planerische Zurückhaltung des Marktes ausdrücklich hingewiesen.**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf der Abbildung einer 1,5 ha großen Fläche in Stieglitzenhöhe als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan und genehmigt diese.

Herr Bauernschmitt erläutert anhand der Pläne die eingearbeiteten Änderungen im Flächennutzungsplan.

MGR Igl-Kraus meint, für die Fläche von 1,5 ha in Stieglitzenhöhe sei kein Beschluss gefasst worden und sie wäre nicht einverstanden gewesen.

2. Bürgermeister Hiereth erläutert, dass kein Beschluss gefasst wurde, aber seitens des Gemeinderats die Bitte da war, eine Fläche von ca. 1,5 ha auszuarbeiten.

Herr Bauernschmitt erörtert die Fläche, von Größe, Form und Lage. Es liegt auch am Rande eines Landschaftsschutzgebietes, und seitens der Gemeinde war der Auftrag da, Stieglitzenhöhe mit aufzunehmen. Auf jeden Fall braucht es dann einen Antrag, beim LRA die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und wird eine Ausgleichsfläche benötigen.

MGR Strobl N. hakt nach, um wie viele Bauplätze es sich hier handle. -> Es handelt sich nicht um ein Wohn- sondern um ein Gewerbegebiet.

MGR Benzinger merkt an, dass hier eine Diskrepanz vorliege. Da es sich ja um eine öffentliche Sitzung handle solle für die Bürger die Auslegung der einzelnen Pläne durchgegangen werden. Herr Bauernschmitt erklärt, dass die Pläne ja noch öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf der Abbildung einer 1,5 ha großen Fläche in Stieglitzenhöhe als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan und genehmigt diese.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den eingearbeiteten Änderungen im Flächennutzungsplan und genehmigt diese.

2.2	Billigung des Planentwurfs
------------	----------------------------

MGR Benzinger erläutert, dass es sich in Lauterhofen Nord, bei der Fläche neben der Inzenhofer Straße, schräg gegenüber vom Regens-Wagner Park ja nicht um ein Überschwemmungsgebiet handle, müsse unbedingt auch über eine Entlastung diskutiert werden, da hier punktuell eine sehr hohe Belastung vorliege.

Herr Bauernschmitt führt an, dass es sich hier um ein eigenes Vorhaben handle.

Auch 2. Bürgermeister Hiereth weist darauf hin, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe und eine separate Behandlung notwendig sei.

Die neu ausgewiesene Ausgleichsfläche in Trautmannshofen „Am Birkenholz“ soll noch mit in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

2.3	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Marktes bekanntzumachen.

3.	PV-BPs "Deiselberg", "Freiberg" und "Kindlberg/Simmerberg" - Unterlagen VE - Vorentwurf- Vortrag Hr. Bauernschmidt
-----------	--

3.1	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Deiselberg mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Firma Südwerk
------------	---

3.1.1	Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage direkt neben dem Einödhof Inzenhof.

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde am 30. Januar 2024 gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich auf einer Teilfläche von 7,2 ha mit Flurnummer 1436 – Gemarkung Brunn.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 7.500 kWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 7,7 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Das Plangebiet liegt in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur mit einzelnen Gehölzen. Die Fläche ist nach Süden geneigt. In der Fläche liegt ein kleiner Gehölzbestand.

Nach Norden grenzen Waldbestände am Deiselberg an, im Westen, Süden und Osten schließen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der Planungsbereich ist von Inzenhof aus einsehbar.

Im Regionalplan sind keine Darstellungen getroffen, die der Planung entgegenstehen.

Der Markt Lauterhofen verfügt über einen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan. (wirksam März 2006). Dieser stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft (Acker, Grünland) sowie Feldgehölze und Hecken dar.

Lt. Herrn Bauernschmitt erfolgt noch eine Artenschutzprüfung, auch ausreichend Ausgleichsfläche mit Zaun und Begrünung ist bereits zum großen Teil ausgearbeitet. Es handelt sich um blendarme Anlagen, von 3,50 m Höhe, naturnahe Pflege ist angestrebt. Ideal wäre Beweidung mit Schafen.

Die Lage mit Abgrenzungen wird von Herrn Bauernschmitt anhand der Lagepläne erläutert.

Der Ausbau der Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist sehr weit vorangeschritten, Speicherkapazitäten und Netze müssen jetzt wieder aufholen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Deiselberg“ mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.09.2024 und dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Deiselberg“ und billigen diesen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beauftragen die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kindlberg/Simmerberg mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Firma Südwerk
------------	---

3.2.1	Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Hillhohe, Nattershofen und Mantlach.

Der Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2024 gefasst.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen: die westliche Fläche befindet sich etwa 700 m östlich des Ortsteils Hillhohe und 630 m nördlich von Nattershofen, die östliche Fläche befindet sich ca. 1,2 km nordöstlich von Nattershofen und ca. 1 km südöstlich von Mantlach. Er umfasst die Flurstücke 597/1 und 1544 (TF), Gemarkung Engelsberg, mit insgesamt 10 ha.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 11.000 kWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 11,3 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Die beiden Teilflächen liegen in einer ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur und sind nach Norden geneigt.

Westliche Teilfläche: westlich und südlich grenzen Waldbestände (Kindlberg) an, nach Osten und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.; aufgrund von Waldbeständen in der Umgebung und der Topographie bestehen kaum Sichtbeziehungen.

Östliche Teilfläche: südlich grenzen Waldbestände (Hansbühl) an, die anderen drei Seiten sind von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben; vom Ortsteil Haid aus bestehen Sichtbeziehungen auf die Fläche.

Im Regionalplan sind keine Darstellungen getroffen, die der Planung entgegenstehen.

Der Markt Lauterhofen verfügt über einen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan. (wirksam März 2006). Dieser stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft dar.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kindlberg und Simmerberg“ mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.09.2024 und dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Kindlberg und Simmerberg“ und billigen diesen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beauftragen die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.3	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiberg mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Firma Südwerk
------------	---

3.3.1	Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich von Deinschwang und westlich des Einödthofs Freiberg.

Der Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2024 gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich etwa 520 m südlich des Ortsteils Deinschwang und direkt westlich des Einödthofs „Freiberg“. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 105, Gmkg. Deinschwang, mit insgesamt 6,5 ha.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 7.200 kWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 7,4 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Das Plangebiet liegt in einer ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur. Die Fläche ist nach Süden geneigt. Südlich der Fläche grenzt der Waldbestand Heuholz an, direkt östlich befinden sich die Gebäude von Freiberg, im Norden und Westen schließen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Ca. 520 m nordöstlich verläuft die Kreisstraße NM 9. Weiter im Westen und Süden (ca. 1km) befinden sich 6 Windkraftanlagen.

Der Planungsbereich ist von Freiberg aus einsehbar, von Deinschwang aus bestehen keine Sichtbeziehungen.

Der Regionalplan hat zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert, dass in allen Teilräumen die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien angestrebt werden soll. Das Plangebiet liegt innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Den Belangen von Natur und Landschaft kommt hier eine besondere Bedeutung zu, welchen durch umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen Rechnung getragen wird. Durch die Nähe zu den bestehenden Windkraft-Anlagen kann der Standort als vorbelastet eingestuft werden.

Der Markt Lauterhofen verfügt über einen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan. (wirksam März 2006). Dieser stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft dar.

Ortssprecher Lubner fragt nach, ob der dargestellte Plan so exakt ist, ob nach Norden (Richtung Deinschwang) eine geschlossene Eingrünung als Sichtschutz geplant ist. Dies sei lt. Herrn Bauernschmitt der Fall.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Freiberg“ mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.09.2024 und dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Freiberg“ und billigen diesen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beauftragen die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4.	Vereinsförderung 2024
----	-----------------------

Ortssprecher Lubner fragt nach der Bemessung der Förderbeträge. -> Es gibt eine Förderrichtlinie, demnach wird eine gewisse, durch den Marktgemeinderat festgelegte Summe durch die Anträge geteilt.

Beschluss:

Der Marktrat hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen und genehmigt diese wie folgt:

1. Allgemeine Vereinsförderung	2024
--------------------------------	------

siehe Anlage: 1)

Für die allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine) werden Haushaltsmittel bereitgestellt i.H.v.	14.800 €
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag i.H.v.	9.452 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von	278 €
Der Zuschlag für geleistete gemeindliche Arbeiten beträgt	190 €

2. Allgemeine Sportförderung

siehe Anlage 2)

Die Mittel für Sportvereine und Jugendförderung betragen			9.350 €
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre	462	10,00 €	4.620 €
Übungsleiterförderung	18	125 €	2.250 €
Sportplatzpflege je Platz			2.500 €
Die Gesamte Sportförderung beträgt			9.370 €
Der OGV Lth, Traunfeld und Kolping erhalten eine Jugendförderung:			
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
OGV Lauterhofen "Libellen"	57	7,20 €	410 €
Kolping, Lauterhofen	43	7,20 €	310 €
OGV Traunfeld "Freche Früchte"	31	7,20 €	223 €
Zusätzliche Jugendförderung:	131		943 €

3. Investitionsförderung

siehe Anlage 3)

Der Haushaltsansatz für die Investitionsförderung beträgt		150.000 €
An Investitionsförderung wurden beantragt		72.621 €
Der Marktrat genehmigt die folgende Investitionsförderung		
Sportverein Lauterhofen	Pflege Außenanlagen, Reparatur Rasenmäher, Aufwendungen Spielbetrieb, Neubau Kiosk Bereits 38.944 Euro ausgezahlt Restbetrag, 3.188 Euro	41.520 €
Sportverein Lauterhofen	Rasenmäherroboter 60% Kostenanteil	612 €
Schützengesellschaft Lauterhofen	Reparaturen Schießanlage	560 €
Kath. Kirchenstiftung St. Martin	Sanierung Grat- und Firstreiter	717 €

Kath. Kirchenstiftung Lauterhofen	Sanierung der Glockenanlage	28.415 €
Kolpingfamilie Lauterhofen	JBL Musik Box	70 €
FC Trautmannshofen	Reparatur Rasenmäher und Flutlichtanlage, Anschluss Spielfeldkamera, Ablagen in Kabinen	727 €
Gesamte Investitionsförderung:		72.621 €

5.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	---

Sachverhalt:

10.1	Vergabe - Lüftungsanlagen - Neubau FF-Haus Trautmannshofen
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Lüftungsinstallation“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ehm Gebäudetechnik GmbH, Dieselstraße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, gemäß Angebot vom 20.08.2024 vergeben.

10.2	Vergabe - Gehwegneubau "Straße zum Sportplatz" Kalvarienberg
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den eingegangenen Angeboten für den Bau eines Gehweges an der „Straße zum Sportplatz“ Kalvarienberg. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Thumann Bau GmbH & Co. KG, Niederhofen 24, 92367 Pilsach, gemäß Angebot vom 06.09.2024 vergeben.

10.3	Vergabe - Landschaftsbauarbeiten - Kinderkrippe St.Gabriel
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ für die Erweiterung der Krippenfreifläche der Kita St. Gabriel. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Helmut Braun, Pflasterbau, Kirchenwinner Str. 25 in 92355 Deusmauer gemäß Angebot vom 09.09.2024 vergeben.

10.4	Vergabe - Spielgeräte Außenanlage Kinderkrippe St. Gabriel
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Angeboten über die Spielgeräte für die Außenanlage der Kinderkrippe St. Gabriel und beauftragt die Anschaffung von den jeweils günstigsten Anbietern.

10.5	Vergabe - Tiefbauarbeiten Straße "Am Sportzentrum"
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Tiefbauarbeiten“ für die Errichtung eines Gehweges am Sportzentrum in Lauterhofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Siegfried Kahl, Garten, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH gemäß Angebot vom 05.09.2024 vergeben.

10.6	Vergabe - Bodenbezogene Klärschlammverwertung flüssig, Schönungsteich KA Lauterhofen
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beauftragung der Firma Wedel Umweltdienste GmbH, Dombachstr. 7a, 91522 Ansbach und genehmigt diese nachträglich.

10.7	Vergabe - Kanalarbeiten Buschhof
-------------	----------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beauftragung der Firma Josef Pruy Bau GmbH, Brunner Str. 7, 92283 Lauterhofen und genehmigt diese nachträglich.

10.8	Vergabe - Büroausstattung Rathaus
-------------	-----------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom o. g. Angebot der Firma World of Office, Grasenhiller GmbH, Sachsenstraße 2 in 92318 Neumarkt und genehmigt dieses.

6.	Bekanntgaben / Anfragen
-----------	-------------------------

Sachverhalt:

- Linksabbiegerspur Hartenhof B299
In einer Email von der Verwaltung wurde bei der zuständigen Stelle im staatl. Bauamt Regensburg nachgefragt:
in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates wurde angefragt, wie der Stand der Linksabbiegespur in Hartenhof ist?
Erst am 10.10.2024 war hier wieder ein Unfall mit vier PKW.
Da diese Woche Bürgerversammlungen sind, wollte ich im Namen des Ersten Bürgermeisters einmal höflichst bei Ihnen anfragen, ob Sie uns den Zeitrahmen hierzu mitteilen könnten?

Antwort:

die Planung zur Linksabbiegespur wurde beauftragt und wird aktuell vorangetrieben. Eine Aussage, ob die Linksabbiegespur realisiert werden kann, ist aufgrund der beengten Verhältnisse derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Stefan Feuerer

Baurat
Abteilungsleiter Landkreis Neumarkt i.d.OPf
Staatliches Bauamt Regensburg

- MGR Lang vertritt die Meinung, dass bei Grundstücksbedarf die Gemeinde aktiv werden müsse. Ggf. solle die Situation vor Ort angeschaut werden.
- Weihnachten steht vor der Tür und wer noch nach einer Geschenkidee für seine Lieben sucht wird hier vielleicht fündig:
Ab Ende November startet der Verkauf der Medaillen anlässlich der 1300 Jahr Feier. Ebenfalls ab Ende November sind die Karten für den Auftritt der „Brettlspitzen“ am 26.06.2025 im Rahmen des Festaktes der 1300 Jahr Feier im Vorverkauf erhältlich, über OK-Ticket oder an der Avia-Tankstelle in Lauterhofen für 32,- €.
- An Silvester wird am Marktplatz eine Veranstaltung im Stil ähnlich dem Weihnachtsmarkt stattfinden.

Ihre Beteiligung an der Veranstaltung haben bereits die Kirwabuam und -moidla, der OGV zugesagt.

Für das leibliche Wohl und den Musikalischen Rahmen werden gesorgt.

Es wird eine Neujahrsansprache vom 1. Bürgermeister geben, sowie einen Gottesdienst von 23:15 – 23:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael geben

Um Mitternacht wird das neue Jahr mit Böllerschüssen des Traunfelder Schützenvereins begrüßt.

Einige Programmpunkte sind noch in der Planung

- Veranstaltungen, die schon feststehen, sind bereits auf der Homepage und in der HeimatApp veröffentlicht und werden laufend aktualisiert.
- MGR Benzinger berichtet, dass es Kritik gäbe aus den Nachbarlandkreisen, aktuell vom „Bader“ in Kastl, dass bezüglich der 1300 Jahr Feier zu wenig Pressearbeit betrieben werde.
MGR Strobl J. meint hierzu, es wäre auch ansprechender Werbung in Plakatform zu machen – diese sei dann auch besser zu teilen in den sozialen Medien.
- Ortschaftsleiter Lubner erinnert, dass er in der letzten MGR-Sitzung angeregt habe, dass im TOP „Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO“ bei Vergaben doch die Vergabesummen mit veröffentlicht werden sollten. Es handle es sich schließlich um Steuergelder und solle daher bekannt gegeben werden, welche Maßnahmen wieviel kosten. Die Gründe für die Geheimhaltung seien ja auch weggefallen. Er stelle den Antrag, dass in nächster Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird.
- MGR Benzinger bemängelt, dass die Situation in der Lauterachstraße aufgrund der Sperrung der Umgehungsstraße den ganzen Tag schlimm sei. Es solle hier ein eingeschränktes Halteverbot aufgestellt werden. Ggf. weitere verkehrsrechtliche Anordnungen.
MGR Seitz fügt an, dass LKW's auf den Gehsteig fahren, weil sonst kein Platz sei.
Geschäftsführer Martin berichtet, dass ab dem 15.11.2024 Halteverbotsschilder aufgestellt werden. Auch die Firmen seien dazu angehalten, ihre Disponenten über Sulzbach / Brunn umzuleiten.
- MGR Benzinger weist nochmals darauf hin, dass gerade im Hinblick auf die 1300 Jahr Feier die Sockel am Rathaus sowie die Fassade der Gemeindebücherei gestrichen werden sollten.